

Vertrag für Schlagzeugunterricht

Unterrichtsvertrag

zwischen der Lehrkraft

Name	Pierre Hansen
Straße/Hausnummer	Oppenhoffallee 14b
PLZ, Ort	52066 Aachen
Telefon	0241 46370040

und der Schülerin / dem Schüler

Name	_____
Straße /Hausnummer	_____
PLZ, Ort	_____
Telefon	_____
Email	_____

gesetzlich vertreten (in eigenem Namen als Gesamtschuldner neben dem/der Schüler/ Schülerin) durch:

Name	_____
Straße /Hausnummer	_____
PLZ, Ort	_____
Telefon	_____
Email	_____

1. Die Lehrkraft unterrichtet den/die Schüler/in im Fach Schlagzeug.
Der Unterricht wird als Einzelunterricht, wöchentlich _____mal, in Unterrichtseinheiten zu je _____Minuten erteilt.
2. Der Unterricht beginnt am _____.
3. Der Unterricht findet in der **Oppenhoffallee 14 / Hinterhof** statt.

4. **Honorar** - Das Unterrichtshonorar wird als Jahreshonorar berechnet und ist in 12 gleichen Teilen in Höhe von _Euro monatlich, jeweils am 1./15.* eines Monats fällig und bis zu diesem Zeitpunkt auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber	Pierre Hansen
Kontonummer	IBAN: DE27 3905 0000 0015 0513 94
Bankleitzahl	AACSDE33
Geldinstitut	Sparkasse Aachen

5. **Ferien** - An gesetzlichen Feiertagen und in den Schulferien des Bundeslandes NRW für allgemeinbildende Schulen **fällt der Unterricht aus**, ohne dass dies Einfluss auf das vereinbarte Honorar hat.
6. **Unterrichtsausfall / Krankheit** - Terminabsprachen sind grundsätzlich mit der Lehrkraft persönlich zu regeln. Eine Absage der Unterrichtsstunde durch die Schülerin / den Schüler soll 48 Stunden vor dem Termin bei der Lehrkraft erfolgen. Durch die Schuld des Schülers versäumte Stunden werden nicht nachgegeben oder erstattet. Die Schülerin / der Schüler verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn sie/er so krank ist, dass für die Lehrkraft eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht. Das Unterrichtshonorar bleibt hiervon unberührt. Bei längerer Erkrankung der Schülerin / des Schülers oder der Lehrkraft entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von sechs Wochen. Durch die Schuld der Lehrkraft versäumte Stunden werden nach- bzw. vorgegeben, die Lehrkraft bietet hierzu bis zu drei Ausweichtermine zur Auswahl an. Sollte der Lehrkraft das Nach- bzw. Vorgeben nicht möglich sein, werden die Stunden finanziell erstattet.
7. **Honoraranhebung** - Eine Erhöhung des Unterrichtshonorars durch die Lehrkraft ist zulässig; doch hat sie nach billigem Ermessen zu erfolgen und muss mindestens 6 Wochen vorher schriftlich angekündigt werden.
8. **Kündigung** - Die Kündigung ist mit einer Frist von 6 Wochen zulässig. Zu ihrer Wirksamkeit ist die Schriftform erforderlich. Bei Anhebung des Unterrichtshonorars ist eine außerordentliche Kündigung zum Termin der Honoraranhebung möglich.

Die allgemeinen Unterrichtsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift
der Lehrkraft

Ort, Datum

Unterschrift
der Schülerin / des Schülers
bzw. gesetzlichen Vertreters
für die Schülerin / den Schüler
und im eigenen Namen